Werner Jetter

" ... doch hart im Raume stoßen sich (nicht nur!) die Sachen ... "

Abschlußdokumente zum "aufhaltsamen" Ende eines frühen pastoraltheologischen Experiments

Gemeint ist das "Kgl. Pastoralinstitut" in Göttingen, das von 1781 bis 1803 bestand. Hans Christoph *Piper* hat das Verdienst, die Erinnerung an dieses früheste Modell einer klinischen Seelsorge-Ausbildung ausgegraben und seine kurze Geschichte dargestellt, kommentiert und dokumentiert zu haben¹.

Heinrich Philipp Sextro (1746-1838), seit 1779 Pfarrer an der St. Albani-Kirche in Göttingen, hat dieses Institut ins Leben gerufen. In seiner Parochie war 1780 ein "akademisch-chirurgisches Krankenhospital" eingerichtet worden, das, einem Vorbild im holländischen Leiden und dem von dort ausgehenden und sich über ganz Europa ausbreitenden Zeittrend folgend, auch und vor allem der klinischen Ausbildung studierender Mediziner gewidmet sein sollte. Sextros Idee war es, diese einleuchtende, epochemachende Neuerung auch auf die Pfarrer-Ausbildung zu übertragen. Eine überschaubare Gruppe geförderter, daran interessierter Theologiestudenten sollte jeweils als "geschloßene Gesellschaft" dort nach einem wohldurchdachten Plan praxisnahe "Anweisung in Pastoralgeschäften" bekommen. Im Dezember 1781 wurde ihm regierungsseitig genehmigt, solche Lehrveranstaltung im Rahmen der theologischen Fakultät öffentlich anzukündigen und sich dazu "des ohnehin in eurer Pfarre belegenen Hospitals frey (zu) bedienen".

Den Theologiestudenten war damit Gelegenheit gegeben, "als Religions- und Menschenfreunde zur gemeinschaftlichen und Privaterbauung der Kranken, und zur eigenen Vorübung in einem der wichtigsten Geschäfte des Predigtamts" eine gemeinsame, "Andachtsübung" im Krankenhaus abzuhalten und im Zusammenhang damit jeweils einen, den einzelnen zur "Spezialaufsicht" zugewiesenen, damit einverstandenen Patienten durch "Privatreligionsunterhaltungen" seelsorgerlich zu betreuen. Darüber war ein besonderes Tagebuch zu führen, das den gemeinsamen Besprechungen zugrundeliegen sollte.

Sextro ging schon 1788 als Professor nach Helmstedt und von dort 1798 ins Konsistorium nach Hannover; um das Göttinger Pastoralinsti-

¹ Hans Christoph Piper, Kommunizieren lernen in Seelsorge und Predigt. Ein pastoraltheologisches Modell (Arbeiten zur Pastoraltheologie Bd. 18), S. 14-27 und 95-110.

tut hat er sich, soweit erkennbar, nicht mehr gekümmert. Zu seinem Nachfolger an der Albani-Kirche wie auch als Direktor des Pastoralinstituts wurde der Magister Joh. Aug. Christian Nöbling (1756-1800) berufen; von 1789 an wird er im Catalogus Professorum als Privatdozent aufgeführt. Er war vordem Rektor eines Gymnasiums in Soest gewesen. Zwölf Jahre lang hat er das Pastoralinstitut geleitet, bis zu seinem plötzlichen Tod am 14.12.1800. Mit seiner großen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit dürfte er die Pastoralübungen im akademischen Krankenhaus am nachhaltigsten geprägt haben, ganz nach den Richtlinien des Institutsgründers. Beide haben für diesen Erstversuch, die pastoraltheologische Ausbildung möglichst praxisnah an den akademischen Studiengang anzubinden, das Interesse nicht weniger Theologiestudierender auch über den Göttinger Umkreis hinaus gefunden.

Die offizielle Anerkennung dieser Neuerung blieb jedoch schwankend und war nicht von Dauer. Dies gilt vor allem von der Göttinger theologischen Fakultät. Sextros Experiment hatte dort in Johann Beniamin Koppe (1750-1791) einen kräftigen Förderer und Fürsprecher gefunden, doch beendete dieser 1784 seine Tätigkeit als Hochschullehrer und Universitätsprediger und wurde Generalsuperintendent in Gotha. Johann Nikolaus Schrage (1753-1795), der 1790 bis 1792 a.o. Professor in Göttingen und anschließend Superintendent in Stolzenau wurde, scheint, von wem auch immer, beauftragt, 1788/89, in der Vakatur zwischen Sextro und Nöbling, interimistischer Institutsdirektor gewesen zu sein. Im übrigen stand man dem Verlangen nach gesonderter wissenschaftlicher Bearbeitung der pastoralen Praxis und dem Anspruch auf deren Berücksichtigung im akademischen Studiengang, der sich in jenen Jahrzehnten anbahnenden, nach ihrem theologischen Selbstverständnis und ihrer wissenschaftlichen Reputation suchenden "Praktischen Theologie" im allgemeinen so reserviert gegenüber, wie dies der Schwabe Gottlieb Jakob Planck (1751-1833), der zwischen 1788 und 1815 viermal als Göttinger Rektor fungierte, unverhohlen kundtat.

Auch bei der Kgl. Landesregierung in Hannover hielt sich das Interesse an dem Göttinger Institut in Grenzen. Man begrüßte zwar den Versuch als solchen und autorisierte sowohl Sextro wie Nöbling wie auch dessen Nachfolger, den Superintendenten Joh. Friedr. Christoph *Gräffe* (1754-1818) zu den Pastoralübungen im akademischen Krankenhaus, betrachtete diese aber eben nur als ein zusätzliches, freiwilliges und unentgeltliches Lehrangebot ihrer Initiatoren. Sextro wie auch der kinderreiche Nöbling wurden, als sie um eine angemessene Entschädigung für dieses Lehrangebot nachsuchten, jeweils mit einer sehr bescheidenen einmaligen Dotation abgefunden, und als es dann 1803 zu Kollisionen kam und der Institutsleiter keine Unterstützung durch die

Fakultät erhielt, schloß man sich uneingeschränkt der Stellungnahme des (neuen) Krankenhausdirektors an.

Aber auch die Pfarrgemeinde der Albani-Kirche, deren Patronatsrechte in den Händen des Göttinger Magistrats lagen, scheint von der akademischen Nebentätigkeit ihrer Prediger nicht sonderlich begeistert gewesen zu sein. So ließ man Nöbling, als er an Weihnachten 1788 nach seiner Probepredigt unter drei Bewerbern mit knapper Mehrheit gewählt worden war, die auch bei der Regierung in Hannover aktenkundig gemachte, vermutlich die Einstellung der theologischen Fakultät deutlich widerspiegelnde Bedingung unterschreiben, daß er "sich mit keinen academischen Verbindungen und Vorlesungen abgeben" werde, wovon jedoch "das pastorale im Hospital und privatissima" ausgenommen bleiben sollten.

Dennoch dürfte der sonst wenig bekannt Nöbling auf literarischem Weg eine erhebliche Fernwirkung auf die wissenschaftliche Rezeption der werdenden "Praktischen Theologie" in den Kanon der theologischen Studienfächer ausgeübt haben: Eine 72seitige Broschüre aus seiner Feder, die 1796 in Göttingen gedruckt wurde und den Titel trug: "Über das Bedürfnis einer theoretisch = praktischen Anleitung zur weisen und vorsichtigen Sonderung der zum christlichen Volksunterricht gehörigen Materialien von den Gegenständen der acroamatischen Theologie für angehende Lehrer des Christenthums" hat an ihrem Ende jene berühmte, vielerfragte enzyklopädische Trias vorweggenommen und die Unterscheidung einer historischen, philosophischen und praktische Theologie vorgeschlagen, die dann 15 Jahre nachher durch Schleiermachers "Kurze Darstellung" von 1811 epochemachend geworden ist. Da Nöbling, wie vor ihm schon Sextro, mit dem Pastoralinstitut nachweislich die Aufmerksamkeit des Hallenser Professors. Oberkonsistorialrats und Rektor perpetuus August Hermann Niemever (1754-1828) auf sich gezogen hatte, liegt der Gedanke nahe, daß auch dem "besonderen" ("weisen und vorsichtigen") Schleiermacher die von Nöbling vorgschlagene theologische Trias nicht unbekannt geblieben war².

Auch Nöblings Nachfolger Graeffe wird im Göttinger Professoren-Katalog als Privatdozent aufgeführt. Freilich nur für die Jahre 1794-1797. Aus dieser Zeit ging sein "Vollständiges Lehrbuch der Katechetik nach Kantischen Grundsätzen", Göttingen 1795, hervor. Nöbling hatte am 28.11.1798 vergeblich darum gebeten, ihm den "Charakter und die Rechte eines öffentlichen Universitätslehrers" zu verleihen, um seine

² Näheres dazu in meinem Nachtrag zum Schleiermacher-Gedenkjahr "Populäre oder elementare Theologie?", PTh H. 74 9/1985, S. 396ff.

Autorität gegenüber den Studenten zu stärken und seiner Frau im Todesfall den Zugang zur Professorenwitwen-Kasse zu ermöglichen. Graeffes Verhältnis zur theologischen Fakultät scheint vollends ziemlich gespannt gewesen zu sein. Unter dem 14. September 1801 gab die Landesregierung dem Pastor Dr. Gräffe "zu erkennen, daß wir, in Betracht der bev euch wohlvorhandenen Kenntniße, es gerne sehen werden, wenn ihr den Vortrag der Pastoral=Theologie, verbunden mit den Uebungen im Krankenhause, zum Besten der Studirenden übernehmen wollet". Und auch in Gräffes Dankschreiben vom 23.11.1801 ist von der Fakultät nicht die Rede: "Mit der uneingeschränktesten Dankbarkeit verehre ich dies huldvolle, gnädige Zutrauen, dadurch ich mich so sehr beglückt fühle"; und Gräffe bittet darin, "das Geständnis ablegen" zu dürfen, "daß ich all meine Kräfte anstrengen werde, dieses gnädigen Zutrauens immer würdiger zu werden, der ich in tiefstem Respect ersterbe Ew. Exzellenzen, meiner Hochgebietenden und Gnädigen Herren unterthänigster Diener..."

Es scheint, daß sich Gräffe für seine Lehrtätigkeit nicht auf die Fakultät. sondern ausschließlich auf sein Regierungs-Privileg berufen wollte: Vor dem Wintersemester 1802 verbot der Dekan dem Pedellen, Gräffes Übungen ohne Gegenzeichnung durch den Dekan am Schwarzen Brett anzuschlagen. Dieser brachte den Konflikt am 14.10.1801 ausführlich bei der Landesregierung vor und berief sich darauf, unmittelbar von ihr privilegiert worden zu sein, und diese aab ihm darin dann auch durch einen Erlaß vom 16.10.1801 offiziell recht, ja sie bezog kurz danach auch Gräffes katechetische Vorlesungen ausdrücklich mit ein: "Da die Katechetik allerdings einen Theil der Pastoral = Theologie ausmacht, so wird der Anschlag von abzuhaltenden Vorlesungen über die Katechetik dem Dr. Gräffe ohne Unterschrift des Decans ohnweigerlich zu gestatten seyn". Gräffe, der dann von 1803 an in den Akten als Superintendent in Göttingen erscheint, dürfte das ihm verwehrte akademische Fortkommen durch ein umso empfindlicheres und betonteres amtliches Selbstbewußtsein kompensiert haben.

Und schon im November 1803 brach dann ein neuer Konflikt aus, mit dem Gräffes Tätigkeit am Pastoralinstitut abrupt an ihr Ende kam und nach welchem dann auch das Institut selbst sozusagen stillschweigend zu bestehen aufhörte. H. Chr. Pipers verdienstvoller Bericht hatte über das Ende des Instituts nichts mehr in Erfahrung bringen können³. Vor sechs Jahren habe ich im Göttinger Universitätsarchiv in einige Dokumente Einblick nehmen können, die dieses Ende veranschaulichen⁴.

Piper aaO S. 24.

Sie sind dort unter der Signatur 4 II e 6 archiviert. Für neuerliche freundliche Auskünfte und Lesehilfen habe ich Herrn Dr. Hunger sehr zu danken.

Sie lassen typische Schwierigkeit vor allem menschlicher und organisatorischer Art erkennen, mit denen wohl jede Art von Klinischer Seelsorgeausbildung nüchtern rechnen muß. Ich möchte sie deshalb ietzt. mit Adalbert Stifter zu reden, "aus der Mappe des Urgroßvaters" hervorholen, um die Lücke zu schließen, die in Pipers Darstellung offen blieb.

Zugleich möchte ich mit diesen Blättern aus Göttingen den verehrten. klinisch, pastoral und praktisch-theologisch erfahrenen Freund und Kollegen Dr. med. und Dr. theol. Dietrich Roessler zu seinem 65. Geburtstag grüßen und seinem in der schwäbischen Wahlheimat entstandenen großen "Grundriß der Praktischen Theologie" salutieren, den sich auch ein alter Emeritus gerne immer wieder einmal partieweise zur "Privatreligionsunterhaltung" zu Gemüte führt.

Diesmal betraf der Konflikt das nicht einfache Nebeneinander der beiden dem Hospital zugewiesenen Ausbildungsziele: Der ärztliche Direktor sollte die angehenden Ärzte am Krankenbett ausbilden, der Leiter des Pastoralinstituts seine theologischen Zöglinge sich in die Anfänge der Seelsorge am Krankenbett einüben lassen. Angesichts der Enge das Hauses waren da bei beiderseits anwachsenden Studentenzahlen sowie bei Zunahme der Patienten Reibungen unvermeidlich. 1803 wurde der Hofrath Carl Gustav Himly (1772-1858) Mitglied der medizinischen Fakultät für die Fächer Allgemeine Medizin und Ophthalmologie und zugleich Leiter des akademischen Krankenhauses. Das Pastoralinstitut war offenbar im Sommersemester dieses Jahres nicht im Kranknhaus tätig geworden und Himly zeigte (oder stellte) sich unzureichend informiert über dessen Tätigkeit und behördliche Autorisation. Auch hatte der 18 Jahre ältere Superintendent Gräffe nicht die Weisheit und Vorsicht oder die erfahrene Überlegenheit besessen, von sich aus mit dem neuen ärztliche Direktor Fühlung zu nehmen, so daß dieser sich von Umfang und Art der im Wintersemester 1803/04 einsetzenden Institutsaktivitäten überrascht und unangenehm berührt zeigte und am 6. Oktober in einer ausführlichen Beschwerde die Landesregierung um Abhilfe bat. Man bekommt in ihr die Praxis des Instituts in einer scharfen, kritischen Nahaufnahme aus der Sicht eines sicherlich nicht sehr religiösen oder kirchenverbundenen, aufgeklärten und aufstrebenden Mediziners zu sehen.

"Gehorsamstes Pro Memoria

Herr Doktor Gräffe hat diesen Michael Pastoralübungen im Hospital angefangen, welche im vorigen Semester nicht Statt hatten und deren Auktorisation mir nicht zur Kenntniß gebracht war. Ich kenne sie jetzt als ein Königliches Institut, kann aber nicht umhin, um Abhülfe einer solchen Ausdehnung desselben zu bitten, welche zu sehr dem Wohle der Anstalt als Krankenanstalt und als Unterrichtsanstalt für junge Ärzte entaegensteht.

1. Ich habe Herrn Dr. Gräffe gebeten, meine Kranken seinen Anfängern nicht ganz Preis zu geben, sondern dieselbe Einrichtung zu treffen, die ich getroffen habe, nämlich so wenig als ich meinen Praktikanten erlaube, die Kranken nach Gutdünken zu behandeln, ebensowenig es seinen Praktikanten zu erlauben, also ebenso wie nur unter meiner Führung die jungen Ärzte examiniren, Rezepte verschreiben und operiren dürfen, seinen Praktikanten die Übung im Berichten der Kranken auch nur in seinem Beyseyn zu gestatten. Dieses wird nothwendig, da die jungen Theologen nicht weniger als die jungen Ärzte unerfahren im Praktischen und Liebhaber heroischer Kuren sind.

Herr Dr. Gräffe hat dieses mein Verlangen abgeschlagen, weil sich seine Praktikanten dann nicht gleich und selbständig entwickeln könnten, und will die Kranken der Reihe nach unter seinen Zöglingen zur Behandlung vertheilen, sich bloß von dem schon Geschehenen Rapport geben lassen und dann allgemeine Anweisung zur ferneren Be-

handlung geben.

2. Derselbe verlangt ein eigenes Zimmer im Hospital, um in demselben alle Sonntage eine Zusammenkunft mit seinen Zöglingen halten zu können, in welcher die Predigt rezensirt werden soll. Eigene Zimmer verlangen nun Venerische, Krätzige, Augenkranke, Operirte, bezahlende Kranke; für diese habe ich, wenn die Prediger ihr gewähltes Zimmer behalten, nur 2 Gemächer, deren jedes 4 Schritt Quadrat hält, also darf ich alsdann solche Kranke nicht aufnehmen und die Lehranstalt bekommt sehr wesentliche Lücken und verliert einen nothwendigen Zuschuß. Herr Dr. Gräffe verlangt das beste Zimmer als ein altes Eigenthum, aber Herr Hofr. Richter⁵ hat es zu Schrages und Nöblings Zeit auch mit Kranken belegt, wenn es an Raum fehlte. Ferner fehlte es damals weniger an Raum, da die Anzahl der Kranken geringer war; auch habe ich um dem durch die häufigen Todesfälle der Kranken und Hospitalwärter sehr deutlich manifestirten Nachtheile der nur ca. 8 Fuß hohen Zimmer nur etwas entgegenzuarbeiten, aleich bev meiner Ankunft durch das Wegnehmen einer Wand zwey Zimmer vereinigt, also hiedurch ein separates Zimmer verloren. Ein anderes habe ich für die Nachtstühle hergeben müssen, weil das Haus auch den wesentlichen Fehler hat, daß bloß auf dem Hofe ein Abtritt ist, und ich nicht länger dulden konnte, daß Kranke, die umhergehen konnten, den engen Raum und die schon zu schlechte Luft noch mit ihrem Unrathe verdarben.

Als diese Einrichtungen getroffen sind, hat sie ein Gehülfe des Dr. Gräffe gesehen, die Verwalterinn hat sogleich ihr Zimmer auf diese Stunde für das Pastoralinstitut zu räumen versprochen, hat diese Anerbietung jetzt wiederholt, aber es ist weder damals Einrede geschehen, wo das Zimmer quaestionis immer voller Kranker lag, noch will man sich jetzt mit dieser Anerbietung zufrieden stellen lassen.

3. Herr Dr. Gräffe hat ohne mir eine Anzeige zu thun, um 11 Uhr am Sonnabend Bethstunde gehalten, gerade zu der Eßzeit, welche unabänderlich ist, da ich sonst um

1 Uhr die Kranken mit vollen Backen und Magen finde.

4. Am Sontage um 11 Uhr und wieder um 3 Uhr Gottesdienst gehalten; von 1-2 Uhr muß ich da seyn mit 50 Zöglingen; eine Sterbende lag da, welche am folgenden Morgen wirklich starb. Eine solche fortdauernde Bestürmung kan den Kranken nicht anders als sehr schädlich seyn, die Luftverderbung wird besonders im Winter sehr groß werden, und schwere Kranke liegen während des Gottesdienstes ohne die nöthige Wartung, nur dem lauten Gesange und Reden Preis gegeben.

5. Königliche Regierung hat den öffentlichen Anschlag bestätigt, daß ohne Meldung keine Besuche bey den Kranken zugelassen werden; die Zöglinge des Pastoralinstitutes besuchen nach Willkühr ohne sich zu gualifiziren, und ich kann seitdem das Zu-

Prof. Hofrat August Gottlieb Richter (1741-1812) gehörte seit 1771 bis zu seinem Tod der Göttinger medizinischen Fakultät an und war Himlys Vorgänger als Direktor des akademischen Hospitals.

schleppen von schädlicher Kost nicht verhüten, weil die Verwalterinn versichert, sie könne die Leute nicht unterscheiden, könne nun keine Ordnung mehr halten.

6. Herr Dr. Gräffe erlaubt sich, Anordnungen zu machen, welche nur mir zukommen. Er befahl der Verwalterinn, sein prätendirtes Zimmer zu räumen, verbot ihr, einen Kranken auf dasselbe zu bringen, und gab mir nur am folgenden Tage Notiz davon.

7. Derselbe fodert für seine Gesangbücher außer einem Mannshohen Wandschranke noch eine Kommode zu seinem ausschließlichen Gebrauche und äußerte seinen Unwillen über ihren anderweitigen Gebrauch, obgleich der gerade anwesende Oberhospitalchirurgus Taberger, welcher vor etwa 12 Jahren Obergehülfe am Hospitale war, bezeugt, daß diese Kommode schon zu seiner Zeit zum Aufbewahren der Verbandstücke gedient habe.

Ich bin sicher umsichtig genug, daß zu dem Flor einer Akademie nicht bloß Eine Disziplin Vorschub erhalten muß, ich bin ferner leider nur zu sehr wahr geworden, wie es den Theologen so häufig gänzlich an Kenntniß fehlt, Kranke so zu behandeln, wie es der Arzt als Arzt wünschen muß; aber fest bin ich auch überzeugt, daß, wenn man eine so kleine Hospitalanstalt, als es die hiesige ist, allseitig benutzen will, für Mediziner, für Chirurgen; für Wissenschaft, für Empiriker; für Heilkunde und Anatomie; und für Pastoralübung in ganzer Ausdehnung, daß alsdann nicht bloß kein Zweck ordentlich erreicht werden wird, sondern auch Menschen unverantwortlich zu Maschinen gemisbraucht werden, und kranke Menschen, die für sich Hülfe erwarten und müssen erwarten können.

Es ist meine Sache nun nicht, zu bestimmen, wie Herr Dr. Gräffe sein Institut für seinen Zweck zweckmäßig einrichten müsse, aber meine Pflicht ist es, darauf zu halten, daß seine Anstalt den Kranken nicht schade, daß sie die ganze Ordnung der Anstalt nicht störe; daß die Königliche Bestätigung in ihm nicht den Irrthum verlängre, die Anstalt bestehe ebensosehr um junge Theologen, als um junge Ärzte zu bilden, welche Meinung er gegen mich sehr dezidirt geäußert hat.

Außer der Berichtigung der letztern Meinung scheint mir nun die Berichtigung folgender Punkte für ihn nothwendig.

1. Seine Zöglinge dürfen nur <u>in seinem Beyseyn</u> die Kranken examiniren, ermahnen, belehren, strafen, präpariren.

2. In allen seinen Beschäftigungen muß er die Stunde der Speisung und medizinischen Besorgung, die ihm der Direktor anzeigt, unberührt lassen.

3. Die Stunden seiner Beschäftigungen muß er dem Direktor zuvor anzeigen.

4. Der gewöhnliche Sontagsgottesdienst kann nicht um 3 Uhr angehen, wo die ärztliche Besorgung oft noch nicht geendigt ist, sondern erst um 3.½ Uhr. Er muß immer kurz seyn; nur die wirklichen Theilnehmer der Pastoralübung und keine andre Studenten dürfen bey ihm zugelassen werden; aller lauter Gesang muß bey der Enge des Hauses, wo nicht bloß unbedeutende, sondern alle Kranke ihm ausgesetzt sind, gemieden werden.

5. Sobald ein Kranker da ist, dessen nöthige Verpflegung mit Medizin, Umschlägen, Klysterien, Bädern u. dgl. dadurch leiden würde, oder dessen Umstände diese Unruhe nicht vertragen, wird auf Anzeige des Direktors der Gottesdienst ausgesetzt.

6. Niemals wird an Einem Tage 2mal Gottesdienst gehalten, auch nicht Eine Stunde Abendmahl, eine andere Predigt an demselben Tage.

7. Ein eigenes Zimmer für dies Institut kann nicht freygelassen werden, das Zimmer der Verwalterinn wird zu der bestimmten Zeit aber dazu geräumt, wenn nicht die Verhandlungen in dem Hause des Direktors des Pastoralinstitutes abgemacht werden können.

8. Das Institut kann nur auf seinen Schrank und seine Kanzel Anspruch nehmen und auf weiter keine Utensilien des Hospitales.

9. Der Direktor des Pastoralinstitutes mischt sich nicht in die Verwaltung des Hauses in ihrem ganzen Umfang, sondern wendet sich in solchen Dingen an den Direktor des Hauses.

10. Seine Zöglinge müssen sich in die allgemeinen Gesetze fügen, welche mit höchster Genehmigung öffentlich angeschlagen sind. Sie dürfen deshalb nicht ab- und zulaufen, keine Fremde mitbringen, den Kranken kein Geld geben u.s.w.

11. Der Direktor des Pastoralinstitutes haftet für die Verschwiegenheit seiner Zöglinge über die ihnen bekannt gewordenen Krankheitszustände, als venerische Krankheit, venerischer Verdacht, eingestandene Onanie und dal. Dinge, deren Bekanntwerden dem

Kranken schädlich oder ärgerlich werden könnte.

12. Versieht man sich dazu, daß die pastoralischen Unterhaltungen dem Zwecke, den Kranken körperlich zu erleichtern und zu heilen, nicht entgegenstehen werden, also bloß auf Trost und Beruhigung hinarbeiten und nicht auf leicht zu nachtheilige Erschütterung und ängstliche Reue: daß sie gegentheils vorzüglich darauf gerichtet seyn wer-

den, ihren Muth, ihre Geduld und ihr Vertrauen zu erhalten und zu heben.

Es sind mir mehrere Jahrgänge von den Tagebüchern, welche das Pastoralinstitut über die Hospitalkranken geführt hat, oder vielmehr ein studiosus desselben, dem es kommittirt war, in die Hände gefallen, und sie liefern traurige Beweise, wie diese Anstalt gemisbraucht ist. Lauter verstockte Sünder enthält nach ihnen das Hospital; ein an einem Mundkrebs Leidender wurde eingeschrieben mit der Note: ein verstockter Sünder, welcher auf die katechetischen Fragen nicht antworten will, sich indeß doch gerne vorbeten läßt! Es wird aber keiner Belege bedürfen, sondern bloß einiger Kenntniß des gewöhnlichen Schlages der theologischen Studenten, um mit Angst einen Leidenden, einen vielleicht sehr schwer Leidenden ihren freven Händen, wie ihn die Reihe traf, überliefert zu sehen.

Weit unschädlicher würde ihre Übung an den Schwangeren und Wöchnerinnen in der Gebäranstalt seyn, wo der Stoff (!) weniger zerbrechlich ist und wo das geräumige Lo-

kal Absonderung erlaubt.

Auch habe ich zu den Privatunterhaltungen statt der Kranken im Hospitale die in meiner Stadtklinik angeboten, wo der einzeln liegende auch mehr in der moralischen Gewalt des Predigers stünde: Dr. Gräffe versichert aber, der physischen Gewalt nicht entbehren zu können, da Stadtkranke seine Zöglinge nicht zulassen würden. gehorsamst

Göttingen, den 6ten Oktober 1803.

K. Himly

Die Landesregierung in Hannover erließ darauf am 9.11.1803 ein "Regulativ wegen der von dem Pastoralinstitute in dem Akademischen Krankenhause anzustellenden Uebungen". Es war über die Facultät an Gräffe gerichtet und wurde von ihr diesem ohne eigene Stellungnahme auf dem Postweg (!) zugestellt:

"Da nothwendig erachtet worden, zur Verhütung aller Collisionen der in dem akademischen Krankenhause anzustellenden Pastoralübungen mit den gehörigen höheren Orts genehmigten Verfügungen der Hospitaldirektion, gemessene Vorschriften zu ertheilen: So wird dem Superintendenten Dr. Gräffe zu seiner Nachachtung folgendes bekant gemacht:

Das Regulativ übernimmt teilweise in wörtlichem Anschluß, sachlich in voller Übereinstimmung die 12 Punkte des Klinikdirektors und schließt mit dem Vorschlag:

"Schließlich wird noch bemerkt, daß wenn der Dr. Gräffe mit dem Professor Osiander . wegen Abwartung der Pastoralübungen in der Accouchir-Anstalt⁶ eine Übereinkunft zu treffen vermag, man solche höhern Orts gern genehmigen wird."

Zwei Tage, nachdem er das "Regulativ" erhalten hatte, am 24.11.1803, schickte Gräffe seine sorgsam darauf eingehenden Gegenargumente nach Hannover. Im Blick auf die menschlichen Empfindlichkeiten, die institutionellen Erfordernisse und Beschränkungen und das rapid anwachsende allgemeine Selbständigkeitsstreben aller wissenschaftlichen Institutionen konnte freilich ein so sehr auf friedlich-schiedliches Nebeneinander angelegtes, aber auch auf respektvolles Miteinander angewiesenes Ausbildungsprojekt wie die Klinische Seelsorgeausbildung nur geringe Chancen gedeihlicher Weiterentwicklung besitzen. Da hing(?) nahezu alles vom Charakter und vom guten Willen der leitenden Persönlichkeiten auf beiden Seiten ab. Gleichwohl bleiben Gräffes Einwendungen lesens- und bedenkenswert, auch wenn sie den Behördenentscheid nicht umstoßen konnten.

Unterthänigstes Promemoria

Aus dem mir höchst verehrlichen Universitäts- und Schul-Departement ist mir vom 9. November 1803 ex commissione ein Promemoria den 12ten Nov. von der hiesigen Post zu Theile geworden, welches 12 Vorschriften über eine neue Einrichtung der Pastoralübungen in dem hiesigen akademischen Hospitale enthält. Da diese Sache für die Universität von Wichtigkeit ist; da die Zahl der Theologen, welche die Pastoralübungen benutzen, eben so groß ist als die Zahl der Mediziner, welche die Medicinischen Uebungen benutzen; da ferner die auswärtigen Theologen blos oder vornehmlich um der praktischen Uebungen: nehmlich des homiletischen, katechetischen und des Pastoral-Instituts willen nach Göttingen kommen: so kann ich um desto mehr hoffen, daß auf meine gegründete Darstellung eine gnädige Rücksicht werde genommen werden. Was

Nro. 1 betrifft, daß die Mitglieder des Pastoral-Instituts nur in meinem Beyseyn die Kranken belehren, trösten und ermahnen sollen, so ist die Beobachtung dieser neuen Einrichtung theils unmöglich zu erfüllen, theils dürfte sie gegen den Zweck des Pastoral-Institutes streiten. Unmöglich ist diese Forderung für mich, weil meine vielen Amts- und BerufsGeschäfte mir nicht gestatten, zu jeder Stunde, wenn der Studirende seinem Kranken zusprechen kann, gegenwärtig zu seyn. Sollte ich aber gewisse Stunden festsetzen, wo alle Mitglieder in meinem Beyseyn die Kranken vornähmen, so würden, wenn ich alles der Reihe nach mit anhören sollte, ganze Tage nicht hinreichen, welchen Aufwand der Zeit die Theologen wegen ihrer vielen anderweitigen Uebungen und Collegia nicht machen können. Jetzt hat jedes ordentliche Mitglied des Pastoral-Instituts seinen angewiesenen Kranken. Er stattet, nachdem in eigenen Vorlesungen die Regeln der Krankenbehandlung vorgetragen sind, über die Art seiner Behandlung eine Relation ab, die dann der Prüfung unterworfen wird. Ich ziehe Erkundigung ein, in wiefern die Kranken besucht und be-

Friedrich Benjamin Osiander gehörte von 1792 bis 1822 zur medizinischen Fakultät. Unter der "Accouchir-Anstant" ist It. Auskunft von Herrn Dr. U. Hunger "das auch heute noch so genannte "Accouchierhaus" in der Kurzen Geismarstraße gemeint, das 1791 als erste deutsche Entbindungsklinik eingeweiht und bis 1896 als Frauenklinik genutzt wurde."

handelt worden sind. Sollte dies nicht so seyn, so würde der Zweck des Instituts verfehlt, da dem zu bildenden Theologen nothwendig Gelegenheit verschafft werden muß, seine Kräfte für sich selbst, ohne daß er gegängelt wird, in den Versuchen des Lehrens, Tröstens und Unterredens zu üben. Mit den Mitgliedern des Medizinischen Instituts hat es eine andere Bewandtniß. Denn wenn diese ohne Beyseyn des Lehrers ihre Operationen vornehmen sollten, so würde ein Misgriff sich nicht wieder ersetzen lassen.

Ad Nro. 2.3: bemerke ich blos, daß ich von jeher bei der Hospitalverwalterinn erst Erkundigung eingezogen habe, welche Stunden für die medicinischen Besorgungen festgesetzt sind. Diese berühren wir gar nicht. Darum hat niemals einer der vorigen Directoren des arzneilichen Instituts verlangt, daß die Stunden der theologischen

Behandlung ihm besonders angezeigt werden sollten.

Ad Nro. 4 der gewöhnliche Gottesdienst des Sonntags ist bisher um 3 Uhr angesetzt gewesen und kann nicht erst um 3.½ Uhr angesetzt werden. Vieler anderer Gründe zu geschweigen, so würde theils Lust gebraucht werden müssen, theils würde ich mit meinen anderen Berufsarbeiten in Collision kommen, da für mich des Sonn-

tags um 4 Uhr gewöhnlich Taufen und Copulationen vorfallen.

Der Gottesdienst wird so gehalten, daß 1) 2 oder 3 Verse gesungen werden, 2) eine besonders ausgearbeitete Predigt gehalten wird, die der Uebung wegen doch nicht zu sehr eingeschränkt werden kann, und daher eine halbe Stunde erfordert, und 3) mit einem Verse und einem kurzen Gebethe geschlossen wird, worauf im Pastoralzimmer die Recensionen über Action und Declamation des Prädikanten folgen. In Ansehung der Beurtheilung des Inhalts und der Ausarbeitung der Predigten werden in meinem Hause eigene Vorlesungen gehalten. Bei der Abwartung des Gottesdienstes sind gegenwärtig a) die ordentlichen Mitglieder des Pastoralinstitutes, und b) die außerordentlichen Mitglieder, die fürs nächste halbe Jahr ordentliche Mitglieder werden. Hat es sich gefügt, daß ein reisender Gelehrter oder Studirender die Einrichtung des Hospital-Gottesdienstes sehen wollte, so habe ich es für unbedenklich gehalten den Zutritt zu gestatten, da diese Anstalt eines Pastoral-Institutes, welche andern Akademien fehlt, der hiesigen Universität nicht anders als zur Ehre gereichen kann. In Ansehung des Gesangs läßt sich nicht gut ein bestimmtes Maas vorschreiben. Die Kranken finden im Gesang eine Stärkung ihres Gemüths und die Studirenden, welche am Ende ihrer akademischen Laufbahn stehen, sind gewöhnlich gesetzte, vernünftige junge Männer. Für mich ist dieser Gesang im Hospitale immer sehr rührend gewesen, und eben dasselbe habe ich bei allen Anwesenden bemerkt.

Ad Nro. 5. Außerordentliche Fälle abgerechnet, würde es sehr nachtheilig seyn, wenn es von dem jedesmaligen ärztlichen Director abhängen sollte, ob der Gottesdienst ausgesetzt werden solle. Denn der junge Theologe hat mit Mühe seine Predigt memorirt, und sich ernstlich vorbereitet, und würde, da leicht am nächsten Sonntag ähnliche Aussetzungen einfallen könnten, mehrere Wochen vergeblich und ohne Nutzen gearbeitet haben. Sein Eifer, sich vorzubereiten, würde sich nothwendig verliehren, und der Zweck des Pastoral-Institutes verfehlt werden.

Ad Nro. 6 Alle halbe Jahre wird, wenn die neuen Mitglieder des Pastoral-Institutes zu ihren neuen Verhältnissen und Pflichten gleichsam eingeweihet werden, das Abendmal einmal der Gesellschaft der Studirenden und Kranken gereicht, und zwar Vormittags um 11 Uhr. An demselben Sonntage wird Nachmittags um 3 Uhr die erste Hospitalpredigt gehalten. Beides kann nicht zugleich geschehen, weil die Länge für die Kranken ermüdend seyn würde, und das eine oder das andere wegzulassen würde die religiöse Stimmung vermindern. Sollte dies, was alle halbe Jahr nur einmal geschieht, und worum die Kranken mich selbst ersuchen, den Kranken nachtheilig und zuviel seyn?

Ad Nro. 7 Das Pastoralzimmer habe ich, als mir die Direction übertragen wurde, in der Bestimmung, in welcher ich es zu behalten wünsche, vorgefunden, und meine Vorgänger haben es auch so gehabt. Es ist eine kleine Stube hinten hinaus ohne

Stühle und Meublen, bloß mit einer Commode, und einem Schranke, worin unsre Bibeln, Gesangbücher, Schriften, Verzeichnisse und andere Sachen aufbewahret werden. Dies kleine Zimmer, worin wir ohnedem stehend unsere Berathschlagungen halten, müßte wohl beibehalten werden, da dessen Entziehung durch andere Vorkehrungen nicht ersetzt wird.

Ad Nro. 8 Es wird um nichts anderes gebethen, als um den ausschließlichen Gebrauch des Pastoralzimmers, und der darin befindlichen 2 genannten Stücke für die Auf-

bewahrung unserer Bücher und Sachen.

Ad Nro. 9 Auf die Verwaltung des Innern habe ich nie Ansprüche gemacht, und werde mich auch nie darin mischen, weil dies von dem Zwecke des Pastoral-Institutes. nämlich der Tröstung und geistigen Besserung der Kranken, sowie von der practischen Bildung der studirenden Theologen, zu entfernt liegt. Sollte der Hofrath H... diese Besorgniß von mir hegen, so würde derselbe sich im Irrthume befinden. Dagegen bitte ich a) daß, nach dem Exempel der vorigen ärztlichen Directoren, die sich niemals in die Führung noch Anordnung der Pastoralgeschäfte einmischten. das Pastoral-Institut, welches unabhängig vom medicinischen Institute bestehen kann, nicht gehindert werde; b) daß die geringen Dienste, welche die Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes erfordert, z.B. Reinhaltung des Pastoralzimmers. Aufstellung der Kanzel, Aufhängen der Gesang-Tafel, Setzung der Stühle und Bänke, so wie bisher von den Dienstbothen des Hospitales geleistet werden.

Ad Nro. 10 daß die Theilnehmer des Pastoral-Institutes nicht aus- und eingehen sollen. bitte ich um die Erlaubniß, die Art darzulegen, wie bisher der Krankenbesuch geführt wurde. Jedem der ordentlichen Mitglieder (denn die außerordentlichen Mitglieder predigen nicht, auch besuchen sie die Kranken nicht), wird ein bestimmter Kranker angewiesen, den er zu besuchen hat. Es wird ihm die Anzeige gethan, daß er seinen Besuch in den Stunden vornehmen müsse, wo die medicinischen Vorlesungen und Besorgungen geendigt sind, und wenn der Kranke selbst den Zuspruch ertragen kann. Es wird ihm freigelassen, ob er den Kranken einmal, oder 2mal, oder 3mal die Woche nach Maasgabe seiner übrigen Collegien besuchen will, so wie ihm freigestellt bleibt, ob er 6 Minuten oder auch wohl eine Viertelstunde mit dem dazu fähigen Kranken sich unterreden will. Die mehrsten studirenden Theologen, die am Ende ihrer Universitätjahre sehr mit Arbeit überhäuft zu seyn pflegen, besuchen ihren Kranken lieber einmal, als daß sie 2mal oder noch mehrere male dies lästige Geschäft übernehmen sollten. Es wären also 17 Mitglieder des Pastoralinstituts, welche wöchentlich einmal in der Regel ins Hospital kommen. Von diesen Besuchen fallen mehrere aus, wenn Kranke in der Zeit abgehen, da die Anweisung eines neuen Kranken einen Zwischen-Raum mehrerer Tage erfordert.

Wenn ich nachgeforscht habe, was und wie geredet worden ist, so haben die Kranken mir immer auf das herzlichste gedankt, daß sie durch den jungen Pastor (so nennen sie ihre Besucher) so sehr beruhigt und getröstet worden wären, und bitten stets von neuem, daß ihr Pastor doch bald und oft wiederkommen möge.

Wenn nun dieser Besuch der ordentlichen Mitglieder (denn Fremde dürfen nicht mitgebracht werden, auch nicht einmal die außerordentlichen Mitglieder) eingeschränkt oder aufgehoben werden sollte, so würde dadurch den Kranken selbst ihre zur bessern Würkung der Arzneimittel so nöthige Erheiterung des Gemüths entzogen werden, so wie auch das Pastoral-Institut seines Zwecks, die practische Bildung der studirenden Theologen zu befördern, gänzlich verfehlen würde.

Ad Nro. 11 dieses nothwendige Gesetz wird jedesmal im Anfange des halben Jahres eingeschärft, nach den Gründen, welche in dem Compendium meiner Pastoraltheologie, Hälfte 2 Seite 63 und Hälfte 1 Seite 295 und 296 angegeben sind.

Ad Nro. 12 Da es unter den Kranken auch Leichtsinnige und Lasterhafte giebt, die nach ihrer Entlassung aus dem Hospitale durch ihre Ausschweifungen in dieselben Krankheiten wieder gerathen, so ist es unumgänglich nothwendig, das Geschäft der Willensbesserung mit dem Geschäfte der Tröstung zu verbinden. Einen lasterhaften Menschen bloß trösten zu wollen; würde gegen die ausdrücklichen Vor-

schriften unserer heiligen Religion seyn.

Dies sind meine Gegenvorstellungen, auf die ich unterthänig ersuche, eine hohe und geneigte Rücksicht zu nehmen. Nach meinen Überzeugungen müßte die Einrichtung des Pastoral-Instituts so bleiben, wie sie bisher von der hohen Landes-Regierung genehmigt worden ist. Dabei entstanden keine Collisionen so wie ich auch mit den vorigen Directoren, dem Professor Werdenburg und mit dem Professor Osiander nicht in die mindeste Collision gesetzt worden bin. Die neueren Modificationen hingegen dürften, da die Vertheilung und Führung und Anordnung der Pastoral-Geschäfte des Instituts von der Willkühr des ärztlichen Directors zu sehr abhängig gemacht wird, vielfache Collisionen veranlassen.

Da die hohen Oberen so gern Gründe anhören, und da das Beste der studirenden Theologen ihnen eben so sehr als das Beste der studirenden Mediciner am Herzen liegt, so hielt ich mich für verpflichtet, die Gründe unterthänig anzuzeigen, aus welchen sich ergiebt, daß die neuern Modificationen des Pastoral-Instituts mir theils unmöglich zu erfüllen sind, wie z.B. bei Nro. 1 der Fall ist, theils gegen

den Zweck des Pastoral-Instituts streiten.

Unterthänigst bitte ich daher um eine baldige, gnädige Remedur, die, was das Pastoral-Institut betrifft, es so läßt, wie es mir bei Uebertragung der Pastoral-Uebungen übergeben wurde. Da Ehre und Gewissen mir es verbiethen, zu Abänderungen mich zu verpflichten, die theils unmöglich zu erfüllen sind, theils den Zweck des Pastoral-Instituts hindern, so würde ich sonst zu meinem Leidwesen genöthigt seyn, das Directorium das Pastoral-Instituts niederzulegen.

Göttingen den 14. November 1803 Unterthänig berichtet von D. Johann Friedrich Christoph Gräffe.

Die Regierungsbehörde zeigte sich von Gräffes Rücktrittsdrohung wenig beeindruckt; ihre Antwort wurde schon zwei Tage später, am 16.11.1803 ausgefertigt. Diese ließ dem Adressaten unter den obwaltenden Umständen kaum eine andere Wahl als die, seine Ankündigung wahrzumachen.

"Dem Superintendenten Dr. Graeffe wird auf seine Vorstellung gegen das unterm 9ten d.M. festgesetzte Regulativ wegen der von dem Pastoralinstitute in dem akademischen Krankenhause anzustellenden Uebungen hiemit eröffnet:

1, daß, so nützlich auch die von dem Pastoralinstitute in dem gedachten Krankenhause angestellten Uebungen gehalten werden, doch bey einer Unvereinbarlichkeit zweyer Zwecke in ihrer ganzen Ausdehnung bey einer öffentlichen Anstalt, die Erreichung des einen Zweckes nöthigenfalls die Einschränkung des anderen erforderlich mache.

2, das akademische Hospital zuerst und hauptsächlich für den medicinischen Unterricht fundirt ist, die Behandlung der Kranken, die nothwendige Ordnung des Hauses eine Beschränkung derjenigen Personen die zu den Kranken gehen nothwendig macht und es am wenigsten jungen Studirenden, weil sie Theilnehmer des Pastoralinstituts sind, der Regel nach, freystehen kann, außer dem Beyseyn des Direktors des Pastoralinstituts die Kranken zu besuchen.

3, werden sich die erforderlichen Ausnahmen von dieser Regel durch das gehörig zu beobachtende Einverständniß zwischen den Direktoren der beyden erwehnten Anstalten, leicht von selbst treffen lassen und wird gewiß, wenn ein Kranker den Besuch eines Mitgliedes des Pastoralinstituts wünscht, die Erlaubniß dazu nicht anders als aus den triftigsten Gründen verweigert werden; So wie auch die gütliche Uebereinkunft

sich darüber wird treffen lassen, daß einzelne bekante gesezte junge Männer unter den Theilnehmern des Pastoralinstituts eine von dem Director des Hospitals näher zu bestimmende Vergünstigung in dem Besuchen der Kranken erhalten.

4, hat es übrigens bey dem unterm 9ten d.M. ertheilten Regulativ sein Bewenden."

Weder im Universitätsarchiv noch in den Pfarrbesoldungsunterlagen der Albani-Kirche hat sich zu Gräffes Rücktritt ein offizielles Aktenstück auffinden lassen. Und auch zum Ende des Pastoralinstituts war kein Dokument zu entdecken. Es war ia trotz des Kgl. Privilegs keine feste. im Staatshaushalt verankerte Einrichtung, sondern nur ein fakultatives Lehrangebot im Interesse einer sich erst im nächsten Jahrzehnt allmählich zur selbständigen Disziplin formierenden "Praktischen Theologie", der die angestrengte Bemühung um ihre wissenschaftliche Reputation und ihre ebenbürtige Anerkennung durch die älteren Disziplinen mit in die Wiege gelegt blieb; der Hang zur Selbstverteidigung hat sie noch lange und bis in die Prüfungsordnungen hinein begleitet. Eines Tages unterblieb eben dieses Lehrangebot in Göttingen, und damit war auch das Pastoralinstitut dort erloschen. Die Fakultät hat das Ende der Neuerung nicht bedauert, die Leitung des Hospitals war über das Ausbleiben der theologischen Eindringlinge erleichtert, und selbst der Göttinger Magistrat mochte jetzt seine Pläne, die Albanipfarrei überhaupt einzuziehen, unbehindert weiterverfolgen. Der löbliche Erstversuch einer KSA in Deutschland mußte nach seinem trivialen, aufhaltsamen Ende sich 120 Jahre später erst einmal in der "Neuen Welt" durchsetzen, um anschließend auch hierzuland theologisch und kirchlich wieder zu Ehren zu kommen.

*Com Superingridentes Gr. Graeffe wird euf saine Vorstellung gegen das unterm sten d.M. fesiges etzte Regulativ wegen der von dem Pastoralinativite in dem akademiwhen Krankennsuse antwatellenden Usburgen Negur eröffnet:

dell, er nützlich einen die von dem Pestorelibeiltute in dem gedechten krankenhause angestellien Udbünger: gelichten winden; doch bey einer Deverainbantizzion zweyer Zwecke in brier ganzen Ausdahnung bay einer öffentlichen Anstall, die Erreichung des einen Zweckes nötnigentalle die Einschriftung des antieren errordenten mache.

2. das akeiternische Vorgitat stiefes und hauptsächlich für den medianischen Umernicht fundin ist, die Behendlung der Kranken, die nothwendig Oronlung des Hausts eine Gloschrankung derseitigen Persenen die zu den Kranken gehes neinwendig macht und en am wenigsten jangen Etudinenden, weß sie Theilinahmer des Pestereihefflute eine der Regeland des Utrektore des Pasionaliste des der Begeland des Utrektore des Pasionaliste des des Begeland des Utrektore des Pasionaliste des des Begeland des Utrektore des Pasionaliste des Begeland des Utrektore des Pasionalistes des Pasionalistes des Begelands des Utrektores des Pasionalistes des

3. werden sich die enterderlichen Anstehnen von dieser Roger durch des gerants zu beobechtende Enwentländelle zwischen den Direktoren der beyden erweinten Anstelten, telcht von seitest auften fausen und wird gewiß, wenn ein reinnter den Besuch ernes Megliedes des Penforellinsstute wünscht, die Erlaubniß dezu nicht enders elle aus den mitigelien Gründen verweigen werden. So was auch die götliche Lieberethitunfe